

Richtlinie zur Verwendung und Vergabe von Mitteln aus dem Aktionsfonds des Projektes „Soziale Stadt Unna Königsborn Süd-Ost“

Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung vom 14.12.2017 gemäß Ziffer 17 Abs. 3 der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008 folgende Richtlinie beschlossen.

Präambel

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ stellen die Kreisstadt Unna, das Land Nordrhein-Westfalen, die Bundesrepublik Deutschland sowie die Europäische Union Mittel für das Programmgebiet „Unna Königsborn Süd-Ost“ zur Verfügung. Grundlage für die Förderung ist das „INTEGRIERTE HANDLUNGS-KONZEPT UNNA KÖNIGSBORN SÜD-OST“ als „Leitfaden“ für die Arbeit im Quartier. Dabei soll die Entwicklung des Quartiers gemeinsam mit den Bürgern, den Gewerbetreibenden, den Wohnungsunternehmen und Grundeigentümern, Institutionen und Organisationen sowie der örtlichen Politik erfolgen.

Laut Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 sind im Rahmen eines Verfügungsfonds u. a. die Ausgaben für Mitmachaktionen, Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil zuwendungsfähig.

Das Hauptziel aller Maßnahmen im Kontext des Programms Soziale Stadt ist die Verbesserung der Lebensqualität im Programmgebiet. Zur Unterstützung dieses Ziels wird in „Unna Königsborn Süd-Ost“ ein sogenannter „Aktionsfonds“ bereitgestellt, der zur Förderung von kleinteiligen, nicht kommerziellen Projekten und Aktivitäten eingesetzt werden kann. Alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Programmgebiet sowie Organisationen und Institutionen, die sich mit ihren Ideen, Aktionen, Maßnahmen und Projekten für das Gemeinwesen einsetzen wollen, können Mittel aus diesem Aktionsfonds beantragen.*

1. Quartiersbeirat

Über die Verwendung der Mittel entscheidet ein Quartiersbeirat, in welchem Vertreter der Bewohnerschaft des Programmgebietes, ansässiger Institutionen, Vereine und Netzwerke, der örtlichen Gewerbetreibenden, der Wohnungswirtschaft sowie der Politik und Verwaltung der Kreisstadt Unna vertreten sind, auf Grundlage dieser Richtlinie. Die Anzahl der Mitglieder und Zusammensetzung des Beirates sowie alle notwendigen Verfahren regelt die Geschäftsordnung des Quartiersbeirates.

*Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

Der Aktionsfonds wird im Rahmen der „Sozialen Stadt Unna Königsborn Süd-Ost“ gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



2. Antragsverfahren

Die Projektanträge sind in schriftlicher Form zu richten an:

Quartiersbüro Unna Königsborn Süd-Ost
Berliner Allee 28a
59425 Unna

Zur Antragsstellung ist das entsprechende Antragsformular zu nutzen, das im Quartiersbüro oder im Internet unter www.heimat-koenigsborn.de zu finden ist. Dem Projektantrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan entsprechend der Vorgaben des Formblattes beizufügen. Die Antragsteller können sich während der Antragstellung von Mitarbeitern des Quartiersbüros beraten lassen.

Das Quartiersmanagement prüft, ob das jeweilige Vorhaben im Rahmen der Richtlinien förderfähig ist. Förderfähige Maßnahmen werden dem Quartiersbeirat zur Entscheidung vorgelegt. Die Entscheidung über eine Bewilligung oder Ablehnung des Antrages erfolgt entsprechend einer Abstimmung der Mitglieder des Quartiersbeirates, wobei eine einfache Mehrheit der Stimmen genügt.

Die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages durch den Quartiersbeirat erfolgt schriftlich durch das Quartiersmanagement.

3. Kriterien zur Beurteilung der Projekte

Die Entscheidung des Quartiersbeirates über die Verwendung der Mittel richtet sich nach folgenden Kriterien:

- das Vorhaben hat einen Bezug zum und wirkt im Programmgebiet „Unna Königsborn Süd-Ost“,
- das Vorhaben fördert das bürgerschaftliche Engagement und die Integration, das Vorhaben stärkt das Image des Quartiers und erhöht die Identifikation der Bevölkerung in ihrem Stadtteil,
- die Idee hat ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis zur Folge,
- das Vorhaben fördert die Kommunikation und das Zusammenleben im Quartier und trägt zur Stärkung der nachbarschaftlichen Kontakte bei.

4. Mittel und Mittelverwendung

Die Mittel aus dem Aktionsfonds sollen nicht die Regelfinanzierung von Projekten und Maßnahmen ersetzen, sondern helfen, neue und zusätzliche Ideen und Aktivitäten zu realisieren. Private Sponsorengelder oder andere private Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen sind dabei ausdrücklich erwünscht. Ein Anspruch auf Bewilligung besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach. Aus der Bewilligung eines Projektes lassen sich auch keine Ansprüche auf die erneute Bewilligung eines weiteren Antrages gleichen Inhalts ableiten. Die Höchstgrenze der Förderung ist pro Vorhaben 4.000 €, in begründeten Einzelfällen kann auch ein höherer Betrag bewilligt werden. Die Auskehrung der Fondsmittel erfolgt maximal im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel der Kreisstadt Unna.

5. Pflichten des Antragstellers

Mit dem Vorhaben darf vor der Bewilligung nicht begonnen werden. Die Mittel werden grundsätzlich nachträglich auf Vorlage von Einzelnachweisen (Zahlungsbelegen) ausgezahlt. Nach Abschluss des Projektes ist die mit dem Antrag eingereichte Kosten- und Finanzierungsübersicht zu aktualisieren. Die Abrechnung (Verwendungsnachweis) muss innerhalb eines Zeitraums von zwei Monaten nach Abschluss des Projektes vorgenommen werden. Dazu sind dem Quartiersmanagement als Beauftragter der Kreisstadt Unna alle Rechnungsbelege im Original vorzulegen. Das Quartiersmanagement fertigt von sämtlichen Belegen Kopien an und archiviert diese für eine mögliche spätere Prüfung durch die Kreisstadt Unna.

Der Aktionsfonds wird im Rahmen der „Sozialen Stadt Unna Königsborn Süd-Ost“ gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG
von Bund, Ländern und
Gemeinden

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Antragsteller hat sein Projekt bzw. seine Aktivitäten mit Fotos und einer schriftlichen Kurzbeschreibung zu dokumentieren. Zu jedem Projekt ist in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Die Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem Quartiersbüro abzustimmen. Bei der Erstellung von Medien zur Publizität (Internet, Broschüren, Faltblätter, Postkarten, Poster, Plakate, Präsentationen, Hinweisschilder und Ähnliches) im Rahmen von Maßnahmen sind stets die offiziellen Embleme der Fördermittelgeber gemäß den geltenden Vorschriften zu verwenden. Die Vorlagen für die zu verwendenden Logos werden vom Quartiersmanagement zur Verfügung gestellt.

6. Befristung der Förderung

Die finanzielle Förderung von Projekten kann längstens für den Zeitraum der Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen erfolgen (Zeitraum des Bewilligungsbescheides).

7. Bericht an den Ausschuss für Soziales und Senioren

Das Quartiersmanagement berichtet jährlich über die Umsetzung des Aktionsfonds im Ausschuss für Soziales und Senioren.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Aktionsfonds wird im Rahmen der „Sozialen Stadt Unna Königsborn Süd-Ost“ gefördert durch:



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



STÄDTTEIL-
FÖRDERUNG
VON BUND, LÄNDERN UND
GEMEINDEN

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

